

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 48

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzell I. Rh. Bei der Reserve vertheilen sich die Ausstände auf eine gröhere Anzahl Kantone.

5. Handfeuerwaffen.

In Beziehung auf die Bewaffnung und Ausrüstung der Führtruppen, ist dieselbe für den Auszug vollständig bei Zürich, Bern, Luzern, Uri (welches jedoch noch alte Stutzer hat), Unterwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. Indessen haben auch die übrigen Kantone, mit Ausnahme von Appenzell I. Rh., dem sogar noch 23 Infanteriegewehre für den Auszug fehlen, mancherlei Anschaffungen gemacht. Für die Reserve mangelt mehr, doch steht auch hier Appenzell I. Rh. einzig mit seiner Lücke an Infanteriegewehren.

Am vollständigsten sind ausgerüstet die Kantone Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden, Waadt, Neuenburg und Genf.

Aus nachfolgender Zusammenstellung ergeben sich die Mängel, wie die im Jahr 1855 gemachten Anschaffungen deutlich, eben so einige durch Abnutzung neu entstandene Lücken.

Es mangeln nämlich noch:

	Am 1. Jänner			
	Ausz.	Nes.	Det.	1855
Infanteriegewehre für Appenzell I. Rh.	23	144	167	211
Stutzer (Schwyz u. Basel-Landschaft)	—	109	109	109
Pistolen	189	219	429	640
Säbel für Genietruppen	—	27	27	66
Lang Artillerie- und Kavalleriesäbel	81	117	198	158
Gewöhnliche Artillerie- und Infanteriesäbel	21	551	572	1157
Weidmesser (Schwyz und Basel-Landschaft)	—	95	95	166

6. Munition für die Handfeuerwaffen.

Die Munition für die Handfeuerwaffen des Auszugs ist vollständig vorhanden bei den Kantonen Zürich, Bern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell I. Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf. Mehrere andere Kantone haben nur ganz geringe Lücken auszufüllen.

Vollständig sind auch für die Reserve versehen die Kantone Zürich, Bern, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Waadt und Genf.

7. Feldgeräthe.

Mit Ausnahme der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, St. Gallen, Aargau und Wallis, sind alle übrigen Kantone für ihren Auszug vollständig mit den reglementarischen Feldgeräthschaften versehen; und da auch in den genannten Kantonen der Mangel meistens nicht von großer Bedeutung ist (in St. Gallen z. B. fehlen nur Kochgeräthschaften für Offiziere), so ist zu erwarten, daß diese Lücken bald ergänzt sein werden. Am Ende 1854 waren noch 9 Kantone damit im Rückstand.

Für die Reserve haben noch folgende dreizehn Kantone solche Anschaffungen zu machen: Zürich, Luzern, Uri,

Schwyz, Obwalden, Freiburg, Appenzell I. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis und Neuenburg. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Schweiz. Offiziersfest. Die „Schwyzer Zeitung“ erhält darüber folgende Mittheilung: Zur Feier des Offiziersfestes beginnt es unter allgemeiner Theilnahme rege zu werden in Schwyz. In der Collegiumskirche, wo der erste Theil des Festes, die Verhandlungen, stattfinden, wird eine Trophäe mit Fahnen aus alter Zeit an die Ehrenwürdigkeit derselben und an die Schlachten bei Morgarten, Sempach, Granson, Murten u. s. w. erinnern. Das geräumige Festlokal auf dem Zeughause, bei dem eine Compagnie Jäger in lustigen Zelten lagert, wird von Tag zu Tag freundlicher; unser „Hotel Hediger“ entwickelt seine ganze Energie und Thätigkeit, um zu Hebung der heitern Partie des Festes nichts zu versäumen und was an dem „Alten“ aus dem „Klosterfaß“, wovon die Neugierde der Zeitungen etwas wittern wollte, Wahres und Gutes ist, sollen die Gäste erst am Festtage erfahren. Das freundliche Seewen bereitet sich zum Empfang der Spaziergänger und die Illumination Abends verspricht auch etwas zu werden.—Für viele Besucher wird von besonderem Interesse sein das von dem berühmten Medailleur v. Hettlingen herrührende Medaillen-Kabinet, welches die Familie v. Hettlingen den Gästen zur Ansicht freizustellen die Gesälligkeit hat; ferner das im Besitz des Hrn. Hauptmann Schindler befindliche Relief von Muotathal mit Darstellung des Kampfes zwischen den Russen und Franzosen vom 1. Okt. 1799. Die Offiziere, die nach einer früheren Anregung in der Militärzeitung Lust haben, diesen militärisch merkwürdigen Punkt und den berühmten Alpenübergang in natura zu besehen, werden von Schwyz aus kameradschaftliche Begleitung finden.

Dass endlich auch an Festbögen, Guirlanden, Inschriften u. dgl. gearbeitet wird, versteht sich von selbst; namentlich weht in den Inschriften ein mit Humor gealterter Ernst. So lesen wir unter Inschriften zu schweizerischen Schlachten unter der Aufschrift „Murten“:

„Vor Murten griff man handlich an
Und grub sich eine Eisenbahn
Durch Feindesbrust in Feindesland,
Die Murtnerlinie sei's genannt,
Dort hat uns Eintracht, Muth und Kraft
Den immobil'n Kredit verschafft.“

Sofern das Wetter günstig, scheint die Theilnahme eine ziemlich zahlreiche zu werden, namentlich auch aus unsern werten Nachbarkantonen, von denen mehrere bis jetzt an den Offiziersfesten wenig Anteil genommen. General Dufour hat in einem verbindlichen Schreiben erwidert, trotz der großen Entfernung würde er ebenfalls erscheinen, wenn er nicht durch Unwohlsein gehindert wäre. Die kantonalen Offiziere endlich hat das Komite durch ein besonderes Cirkular zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen, indem es denselben zuruft: „Kein Bedenken, liebe Kameraden, keine Gegengründe, selbst nicht Sturm und Wetter (wovor uns eine freundliche Sonne gnädig bewahren wolle)! Die Offiziere des Festortes sind bereit, Euch auf's Herzlichste zu empfangen und wir denken, es könne gar nicht fehlen: die Stunden der Festfeier in Schwyz werden die versammelten Offi-

ziere, die schwyzerischen insbesondere, erheitern, ermuttern, zusammenführen, festigen in guter Waffenbrüderlichkeit und Freundschaft. Liebe Kameraden, es fehle keiner!"

St. Gallen. Wir entnehmen dem Amtsbericht des Kleinen Raths folgende Mittheilungen über das dortige Militärwesen:

"In Dienstpflicht fiel die Mannschaft des Jahres 1835. Die Rekrutirung war wieder eine schwache. Von den 1856 Militärflichtigen waren 17 Mann gesetzlich befreit, 681 wurden ärztlich als untauglich befunden und 338 waren abwesend, so daß also zur effektiven Eintheilung nur 500 Mann blieben, wozu dann aber noch von ältern Jahrgängen (Nachgewachsene, bisher Abwesende und Befreite) 817 Mann kamen, wodurch sich die Gesammtzahl der Eingeheilten und zu den Rekrutenkursen Gezogenen auf 817 Mann stellte. Davon wurden 114 der Artillerie, 18 der Kavallerie, 26 den Scharfschützen und 659 der Infanterie (worunter 12 der Reserve) zugethieilt. — Den eidgenössischen und kantonalen Übungen im Jahr 1855 wohnten 10,699 Mann bei. Aus der eidg. Rekrutenschule in Zürich kehrte die Artilleriemannschaft mit sehr gutem Zeugniß zurück; über ein Fünftel wurde zur Beförderung oder zu besondern Anstellungen empfohlen. Bei dem Park, der den Rekrutenkurs in Luzern befriedigend bestand, empfiehlt der eidg. Bericht eine vorsichtige Auswahl der Mannschaft. Petragen und Diensteifer der Kavallerierekruten, welche die Schule in Winterthur zu machen hatten, werden belobt; ebenso die Scharfschützenrekruten (Kurs in Chur), wobei besondere Anerkennung dem Führer des Detachements ausgesprochen wird. Auch an den eidg. Wiederholungskursen erwähnt sich die Mannschaft der Spezialwaffen sc. im Allgemeinen die beste Zufriedenheit. — An der eidg. Infanterie-Instruktorenschule unter Leitung des Hrn. Oberst Biegler nahmen nebst dem Oberinstrukturor fünf der tüchtigsten Instruktionsoffiziere Theil, und sie erhielten auch ein sehr gutes Zeugniß. Der Oberinstrukturor war Chef einer Abtheilung. Es wurden vorzüglich die neuen Reglemente eingehübt. — Die dienstpflichtige Mannschaft aller Waffengattungen betrug zu Anfang 1855: Bundesauszug 5690 Mann, Reserve 3904 M., Landwehr 3292 M., zusammen also 12,886 M., nämlich 1284 M. Artillerie, 287 M. Kavallerie, 650 Scharfschützen, 10,345 Infanteristen, dann das 86 Mann zählende Musikkorps des Bundesauszugs und 11 Krankenwärter. Vom Auszug in die Reserve ist bei der Infanterie, der Artillerie und den Scharfschützen mit 31. Dez. 1855 der Jahrgang 1827 und von der Reserve in die Landwehr der Jahrgang 1821 übergetreten. Der Auszug besteht also aus den Jahrgängen 1828 bis 1835 nebst dem Jahrgang der neuen Rekrutirung (1836), und die Reserve aus den Jahrgängen 1821 bis 1827. Aus der Landwehrpflicht ist gesetzlich der Jahrgang 1811 ausgetreten; weil dieselbe aber bisher nur bis zum Jahrgang 1815 zurück zu den Inspektionen beigezogen wurde, so bleiben alle bisher Aufgebotenen in Dienstpflicht. Es zeigt sich eine starke Überzahligkeit sämmtlicher Corps der Artillerie und der Scharfschützen; auch die Kavallerie des Auszugs steht mit einigen Mann über dem gesetzlichen Bestande. Die Infanterie des Auszugs ist im Ganzen gleichfalls überzählig, aber nur durch die Bataillone des zweiten Mili-

tärbezirks, indem dieseljenigen des ersten und dritten in bedeutendem Misverhältniß unter dem reglementarischen Stand stehen. In der Reserve dagegen sind alle Bataillone überzählig, und auch in der Landwehr bieten sie bereits einen Stand, welcher über den Mannschaftsstand von drei Bataillonen hinausreicht. Der Kanton könnte mit Reserve und Landwehr jeden Augenblick mehr als das doppelte Auszugskontingent stellen, also 12 Bataillone Infanterie und die Spezialwaffen in ähnlichem Verhältniß, ungerechnet der Rekrutenmannschaft des laufenden Jahres. — An Militärsteuern gingen dem Staat im Jahr 1855 im Ganzen 54,095 Fr. 3 Rp. ein. Die Zahl der Beitragspflichtigen (vom Militärdienst Befreite) betrug 10,902, steht also um 1327 höher als diejenige der Dienstpflichtigen in Auszug und Reserve (zusammen 9575). Einzelne Refurse gegen die auferlegte Militärsteuer betrafen immer die Frage der Zahlpflicht von Abwesenden und resp. die Haft der Eltern für sie. Von 816 Dienstpflichtigen, welche einzelne Kurse oder Nebungen nicht mitmachten, wurden 4169 Fr. Militärsteuern erhoben. Von 3796 Steuerpflichtigen waren die Beiträge (16,553 Fr.) unerheblich. — Für das Zeughaus wurden verausgabt 59,661 Fr. 37 Rp., wovon 54,348 Fr. 24 Rp. für neue Anschaffungen. Der Totalwerth des Zeughausbestandes beträgt 434,987 Fr. 16 Rp. und hat sich gegenüber 1854 um 43,809 Fr. 71 Rp. vermehrt. — Das Material, welches bei den Bezirkskommandanten und den Militärkorps liegt, ist angeschlagen auf 4343 Fr. 50 Rp. — Der Werth des Inventars in der Kaserne wird zu 18,975 Fr. angegeben und derjenige des Ausrüstungsmagazins zu 132,162 Fr. 87 Rp. — Der Totalwerth des Kriegsmaterials des Kantons ist 596,212 Fr. 93 Rp. — Die Ausrüstung eines Kanonier kostet den Staat 52 Fr. 42 Rp., den Mann 53 Fr. 40 Rp., eines Trainsoldaten den Staat 64 Fr. 22 Rp., den Mann 72 Fr. 65 Rp., eines Parkartilleristen den Staat 67 Fr. 42 Rp., den Mann 87 Fr. 52 Rp., eines Scharfschützen den Staat 61 Fr. 67 Rp., den Mann 153 Fr. 65 Rp., eines Jägers den Staat 64 Fr. 92 Rp., den Mann 72 Fr. 35 Rp., eines Füsslers den Staat 61 Fr. 42 Rp., den Mann 70 Fr. 80 Rp., eines Kavalleristen den Staat 275 Fr., den Mann 136 Fr. 20 Rp. — Die Gesamtausgaben für das Militärwesen blieben im 20,290 Fr. 92 Rp. unter dem Voranschlag und betrugen 288,449 Fr. 8 Rp., die Einnahmen beliefen sich auf 140,823 Fr. 63 Rp., und es ergibt sich sonach ein Deficit von 147,625 Fr. 45 Rp."

Waadt. Die Waadtländer Offiziere haben in einer Versammlung beschlossen, ihr Kantonalfest in Biel zu verneben abzuhalten und zum eidg. Offiziersfest in Schwyz eine Abordnung zu senden, bestehend aus den Herren C. Beillon, eidg. Oberst, Burnand, eidg. Oberstlieutenant, Henninger, Lieut., und Michaud, Lieut.

Im Verlage von Gustav Schwätz in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das

Duell und die christliche Kirche.

Von

C. W. Hengstenberg,

Dr. und Prof. der Theologie zu Berlin.

2 1/4 Bogen. gr. 8. broch. Preis: 5 Sgr.